

Germany-Magdeburg: Public transport services by railways

OJ S 170/2019 04/09/2019

Contract award notice

Services

Legal Basis:

Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: Land Sachsen-Anhalt, vertreten durch das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr, vertreten durch die Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH

Postal address: Am Alten Theater 4

Town: Magdeburg

NUTS code: DEE Sachsen-Anhalt

Postal code: D-39104

Country: Germany

E-mail: vergabe@nasa.de

Telephone: +49 391536310

Fax: +49 3915363199

Internet address(es):

Main address: <http://www.nasa.de>

I.4. Type of the contracting authority

Regional or local authority

I.5. Main activity

Other activity: Verkehr

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement**II.1.1. Title**

Erstellung einer „Studie zur Bewertung zusätzlicher Verkehrshalte auf der SPNV-Strecke Naumburg (S.) Hbf –Teuchern im Stadtgebiet Naumburg“

Reference number: 2018/S 183-414267

II.1.2. Main CPV code

60210000 Public transport services by railways

II.1.3. Type of contract

Services

II.1.4. Short description

Der Burgenlandkreis, die Stadt Naumburg, das Land Sachsen-Anhalt, vertreten durch die NASA GmbH, die ZossenRail GmbH und die Abellio Rail Mitteldeutschland GmbH beabsichtigen, die Erschließung des östlichen Naumburger Stadtgebietes durch die Unstrutbahn zu verbessern. Dazu soll die Errichtung zusätzlicher Verkehrsstationen im Stadtgebiet von Naumburg auf der SPNV-Strecke Naumburg (S.) Hbf und Teuchern

untersucht werden. Die Partner haben sich darauf verständigt, mehrere Alternativen gemeinsam zu prüfen. Die zu vergebende Studie soll als Entscheidungsgrundlage für die Errichtung der Verkehrsstationen dienen und muss somit alle wesentlichen Bewertungskriterien erfassen.

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: no

II.1.7. Total value of the procurement

Value excluding VAT: 42 510,00 EUR

II.2. Description

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DEE08 Burgenlandkreis

Main site or place of performance: Burgenlandkreis, Stadt Naumburg (Saale),
Landeshauptstadt Magdeburg

II.2.4. Description of the procurement

Der Burgenlandkreis, die Stadt Naumburg, das Land Sachsen-Anhalt, vertreten durch die NASA GmbH, die ZossenRail GmbH und die Abellio Rail Mitteldeutschland GmbH beabsichtigen, die Erschließung des östlichen Naumburger Stadtgebietes durch die Unstrutbahn zu verbessern. Dazu soll die Errichtung zusätzlicher Verkehrsstationen im Stadtgebiet von Naumburg auf der SPNV-Strecke Naumburg (S.) Hbf und Teuchern untersucht werden. Die Partner haben sich darauf verständigt, mehrere Alternativen gemeinsam zu prüfen. Die zu vergebende Studie soll als Entscheidungsgrundlage für die Errichtung der Verkehrsstationen dienen und muss somit alle wesentlichen Bewertungskriterien erfassen.

Die Studie besteht aus 6 Arbeitspaketen:

- Definition der Alternativen und Stationsverordnung (Arbeitspaket 1),
- Betriebliche Überprüfung (Arbeitspaket 2),
- Kostenermittlung (Arbeitspaket 3),
- Auswirkungen auf das innerörtliche ÖPNV-Netz (Arbeitspaket 4),
- Nachfrageermittlung (Arbeitspaket 5) und
- Vergleich der Alternativen (Arbeitspaket 6).

II.2.5. Award criteria

Quality criterion - Name: Angebotsqualität / Weighting: 30

Price - Weighting: 70

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Competitive procedure with negotiation

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: no

IV.2. Administrative information

IV.2.1. Previous publication concerning this procedure

Notice number in the OJ S: [2018/S 183-414267](#)

IV.2.8. Information about termination of dynamic purchasing system

IV.2.9. Information about termination of call for competition in the form of a prior information notice

Section V: Award of contract

A contract/lot is awarded: yes

V.2. Award of contract

V.2.1. Date of conclusion of the contract

26/08/2019

V.2.2. Information about tenders

Number of tenders received: 1

Number of tenders received from SMEs: 1

The contract has been awarded to a group of economic operators: no

V.2.3. Name and address of the contractor

Official name: PTV Transport Consult GmbH

Postal address: Cunnersdorfer Str. 25

Town: Dresden

NUTS code: DED21 Dresden, Kreisfreie Stadt

Postal code: 01189

Country: Germany

The contractor is an SME: yes

V.2.4. Information on value of the contract/lot

Total value of the contract/lot: 42 510,00 EUR

V.2.5. Information about subcontracting

Section VI: Complementary information

VI.3. Additional information

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Vergabekammer beim Landesverwaltungsamt Halle

Postal address: Ernst-Kamieth-Str. 2

Town: Halle (Saale)
Postal code: 06112
Country: Germany
Telephone: +49 3455141529/+49 3455141536
Fax: +49 3455141115

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:

Es gilt § 160 GWB. Dieser lautet:

§ 160 Einleitung, Antrag

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit:

1) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt;

2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden;

3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden;

4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.

Darüber hinaus gilt § 135 GWB. Dieser lautet:

§ 135 Unwirksamkeit

(1) Ein öffentlicher Auftrag ist von Anfang an unwirksam, wenn der öffentliche Auftraggeber

1) gegen § 134 verstoßen hat oder

2) den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union vergeben hat, ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist, und dieser Verstoß in einem Nachprüfungsverfahren festgestellt worden ist.

(2) Die Unwirksamkeit nach Absatz 1 kann nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als 6 Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union.

(3) Die Unwirksamkeit nach Absatz 1 Nummer 2 tritt nicht ein, wenn:

1) der öffentliche Auftraggeber der Ansicht ist, dass die Auftragsvergabe ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union zulässig ist;

2) der öffentliche Auftraggeber eine Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht hat, mit der er die Absicht bekundet, den Vertrag abzuschließen, und
3) der Vertrag nicht vor Ablauf einer Frist von mindestens 10 Kalendertagen, gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung, abgeschlossen wurde.
Die Bekanntmachung nach Satz 1 Nummer 2 muss den Namen und die Kontaktdaten des öffentlichen Auftraggebers, die Beschreibung des Vertragsgegenstands, die Begründung der Entscheidung des Auftraggebers, den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union zu vergeben, und den Namen und die Kontaktdaten des Unternehmens, das den Zuschlagerhalten soll, umfassen.

VI.5. Date of dispatch of this notice

30/08/2019